

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

05.07.2023

Drucksache 18/29834

Antrag

der Abgeordneten Stefan Schuster, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD

Finanzierung von Feuerwehrhäusern II: Erhöhung der Förderfestbeträge in den Zuwendungsrichtlinien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehrzuwendungsrichtlinien – FwZR) die Förderfestbeträge für den Neubau von Feuerwehrhäusern und die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten zu verdoppeln.

Begründung:

Freiwillige Feuerwehren sind traditionell in Bayern unverzichtbar. In den Kommunen stehen die Feuerwehren vor der großen Aufgabe, einen verlässlichen Brandschutz rund um die Uhr zu gewährleisten und sich zukunftsfest aufzustellen.

In Bayern gibt es 8 076 Feuerwehrhäuser, von denen viele dringend sanierungsbedürftig sind. Dabei haben Städte und Gemeinden häufig keinen beziehungsweise nur einen sehr kleinen finanziellen Handlungsspielraum. Sie müssen, um den Brandschutz weiterhin gewährleisten zu können, zu neuen, kreativen und zukunftsfähigen Konzepten greifen. Zudem sind die Anforderungen an moderne Feuerwehrhäuser um ein Vielfaches höher als vor 20 Jahren. Waren vor 10 bis 20 Jahren noch hauptsächlich Männer bei der Freiwilligen Feuerwehr, unterstützen heutzutage viele Frauen den aktiven Feuerwehrdienst. Um dieser Veränderung gerecht zu werden und um auch zukünftig mehr Frauen für den Dienst zu gewinnen, werden geschlechtergetrennte Umkleiden und Waschräume benötigt.

Weiterhin erfordert es der Gesundheitsschutz, dass in allen Feuerwehrhäusern zwischen einem schmutzigen Arbeitsbereich (Fahrzeughalle/Gerätelagerung/Werkstatt) und einem sauberen Personalbereich (Umkleiden / sanitäre Anlagen / Aufenthalts- und Lehrräume) klar getrennt wird. Viele Feuerwehrhäuser werden diesen Anforderungen nicht mehr gerecht, auf der Strecke bleibt dabei der Gesundheitsschutz der freiwilligen Einsatzkräfte.

Zuletzt müssen viele Fahrzeughallen vergrößert werden, damit die immer größeren Fahrzeuge weiterhin sicher untergebracht werden können.

Die Kosten für Neubauten und Sanierungen sind seit der letzten Anpassung der Zuwendungsrichtlinien 2021 stark gestiegen. Die jetzigen Festbeträge bleiben weit hinter den tatsächlichen Kosten der Kommunen zurück und können keine wirkliche Entlastung mehr bieten. Andere Bundesländer wie zum Beispiel Hessen gewähren ab dem ersten Stellplatz eine Fördersumme von 104.500 Euro. In Bayern ist deshalb eine Ver-

dopplung der Festbeträge für den Neubau und auch für die Fahrzeugbeschaffung erforderlich, um zum einen aktuelle und zukünftige Preissteigerungen auszugleichen und zum anderen eine Modernisierung aller bayerischer Feuerwehren bestmöglich voranzutreiben.

Zwar hat das Innenministerium am 29.06.2023 per Pressemitteilung eine Erhöhung der Festbeträge für den Neubau von Feuerwehrhäusern um 50 Prozent und für die Anschaffung von Fahrzeugen um 30 Prozent zum 01.07.2023 angekündigt, jedoch ist diese Ankündigung bisher weder umgesetzt noch reicht sie aus. Diese Ankündigung kurz vor der Landtagswahl kann kein Ausdruck glaubhafter Politik sein, nachdem entsprechende Forderungen der SPD-Fraktion jahrelang abgelehnt wurden. Ohnehin ist die angekündigte Erhöhung zu niedrig; das Aufkommen der Feuerschutzsteuer sollte komplett der Feuerwehr zugutekommen.